



nach § 41 Landesnaturenschutzgesetz anerkannter Zusammenschluss von Naturschutzverbänden in Schleswig-Holstein

Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein e. V. - Burgstraße 4 - D-24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Postfach 7121
24171 Kiel

Tel.: 0431-93027
Fax 0431-92047
E-Mail: info@LNV-SH.de
Internet : www.LNV-SH.de
Bordesholmer Sparkasse
BLZ : 210 512 75
Konto: 0 155 034 200
Registergericht: Kiel - VR 2503

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1099

Kiel, den 17. April 2013

Blaues Wachstum – marines und maritimes Wachstum – Chance für Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 18/257

Blaues Wachstum – Zukunft Meer

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW – Drucksache 18/408 – selbstständig -

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV bedankt sich für die Beteiligung und Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o. g. Anträgen der Fraktionen des schleswig-holsteinischen Landtags.

Grundsätzlich ist das Interesse und das Engagement der politischen Parteien in Schleswig-Holstein für die Entwicklungsmöglichkeiten in Nord- und Ostsee zu begrüßen.

Allerdings vermißt der LNV eine ausgewogene Betrachtung und Berücksichtigung von verschiedenen Aspekten des Natur- und Umweltschutzes und wirtschaftlicher Nutzung in den o. g. Anträgen.

Nachfolgend möchte der LNV dies an einigen Beispielen darlegen:

1

Neben den etablierten Meeresschutzabkommen (z. B. HELCOM, OSPAR) sind im Rahmen der europäischen Gesetzgebung aktuelle Richtlinien hinzugekommen. So muss auf die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie als eine umfassende „Leitlinie“ hingewiesen werden, deren Inhalte bei

dem Themenkomplex „Blaues Wachstum“ berücksichtigt werden müssen. Es wird festgestellt, dass der Druck auf die natürlichen Ressourcen des Meeres und „die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Meeresökosystems“ zu hoch sind. Daher wird gefordert, die Belastung der Meeresgewässer zu verringern und die Meeresumwelt zu schützen, zu erhalten und – wo durchführbar – wiederherzustellen. Eine nachhaltige Nutzung der Meere ist zu fördern.

2

Darüber hinaus existieren europaweite Gesetzgebungen wie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) sowie die Vogelschutz-Richtlinie. Das aus diesen Richtlinien entstandene Schutzgebietssystem NATURA 2000 umfasst ebenfalls marine Gebiete. Die Zielsetzungen dieser Richtlinien müssen ebenfalls in die Anträge aufgenommen werden und als gleichwertiges Themenfeld bei der Behandlung der Chancen eines marinen und maritimen Wachstums behandelt werden.

3

Die Bundesregierung hat im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity; CBD) einen Aktionsplan vorgelegt, um den Verlust der biologischen Vielfalt zu stoppen. Auch hier bleiben die o. g. Anträge hinter den bereits beschlossenen Zielsetzungen zurück bzw. finden die Inhalte der CBD keinen Eingang.

4

Weitere wichtige Themen wie „Vermüllung“ sowie die übermäßige Ausbeutung und Überfischung der Meeresgewässer müssen ebenfalls als Teil eines zukünftigen Konzeptes für eine nachhaltige Meeresnutzung einen thematischen Schwerpunkt belegen. Auch die Umsetzung der Ziele der europäischen Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL) ist ebenfalls zu beachten.

5

Der Tourismus besitzt für Schleswig-Holstein eine sehr wichtige wirtschaftliche Bedeutung. Eine intakte Natur und saubere Gewässer sind daher von hohem Stellenwert. Der Schutz der Meere mit ihren Küstengewässern erfolgt daher im eigenen Interesse des Landes Schleswig-Holstein.

Blaues Wachstum darf nicht nur auf maritime Wirtschaftsoptionen, wirtschaftliche Interessen und monetäre Vorteile aus der Nutzung der Meeresressourcen ausgerichtet sein. Die vorhandenen natürlichen Ressourcen als zentrale „grüne“ Infrastruktur des Blauen Wachstums müssen ins Zentrum aller Aktivitäten gerückt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Achim Peschken